

**Bekanntmachung der Stadt Schwentental
gemäß § 44 Abs. 3 des
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
über das Nachrücken des Stadtvertreters Rainer Martens für
den ausgeschiedenen Stadtvertreter Gerhard Slomian**

Der Stadtvertreter Herr Gerhard Slomian hat sein Mandat in der Stadtvertretung der Stadt Schwentental niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG habe ich als nächsten Bewerber von der für die Kommunalwahl 2018 aufgestellten Liste der Schwententaler Wählergemeinschaft (SWG)

**Herrn Rainer Martens
Bischof-Berthold-Straße 28
24223 Schwentental**

als neuen Stadtvertreter festgestellt.

Jede / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem Gemeindevahllleiter einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 03. Februar 2021.

Schwentental, den 28.01.2021




Thomas Haß
Gemeindevahllleiter
Stadt Schwentental